

Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 30.01.2015

Geschäftszeichen BS- Me/Kn

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 25.03.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 010/15

Betreff: Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft - Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung

Anlagen: Anlage 1: Eckpunkte verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung, Ganztageschule
Anlage 2: Übersicht Betreuungsangebote
Anlage 3: Qualitätsstandards
Anlage 4: Neue Entgelterhebung incl. Betreuungsvertrag
Anlage 5: Organigramm Schulkindbetreuung
Anlage 6: Übersicht Finanzierung
Anlage 7: Antrag Nr. 11/2014 der SPD-Fraktion vom 23.01.14
Anlage 8: Antrag Nr. 11/2015 der GRÜNE-Fraktion Ulm³ vom 27.01.15

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Weiterentwicklung der Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft in der vorgelegten Form zuzustimmen.
3. Der neuen Entgelterhebung zum 01.09.2015 zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen der Sonderfaktoren und der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 bzw. des Nachtrags 2015 der zusätzlichen Bereitstellung von
599 T€ im Jahr 2015
1.344 T€ im Jahr 2016
1.481 T€ im Jahr 2017
zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZS/F, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
 Auswirkungen auf den Stellenplan: ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

vgl. Anlage 6

Für den „schnellen Leser“

1. Ausgangslage/Problemstellung

- Anstieg betreute Kinder in der Verlässlichen Grundschule, Flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Betreuung an Ganztageschulen vom Schuljahr (SJ) 2001/2002 bis SJ 2014/2015 um 575 %. Aktuell 2.557 Kinder in städtischen Betreuungsangeboten an Grundschulen.
- Zunehmende Komplexität in der Betreuung (u.a. verhaltensauffällige Kinder, Inklusion)
- Anstieg Mittagstischverpflegung vom SJ 2007/2008 bis SJ 2014/2015 um 300%. Aktuell 2.400 Kinder zum Mittagstisch angemeldet.
- Notwendigkeit Optimierung Schulküchen
- Optimierung Kooperation Stadt - AWO im Bereich Betreuung

2. Betreuungsangebote im Schuljahr 2014/2015

- Verlässliche Grundschule an allen 24 Grundschulen
- Flexible Nachmittagsbetreuung an 11 Schulen
- 7 Ganztageschulen (davon 2 nach neuem Schulgesetz)
- Ziel Landesregierung: Bis 2023 70% Ganztageschulen
- Stand Schuljahr 2014/2015: Ganztagesangebot an 72% der Grundschulen
- Ab Schuljahr 2015/2016 9 Ganztageschulen zzgl. 2 Förderschulen (7 nach dem neuen Schulgesetz, davon 1 Förderschule)

3. Ziele

- Förderung Teilhabe und Chancengleichheit
- Unterstützung Bildungsbiografien
- Förderung Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch vielfältige Betreuungsangebote
- Reibungsloser Übergang von Kindertagesstätte in Grundschule durch entsprechende Betreuungsangebote
- Qualitätsausbau der Betreuungsangebote (z.B. Parallelangebote aus den Bereichen Bewegung, Musik/Kunst, Technik und freies Spiel)

4. Umsetzungsvorschläge

- Entwicklung von Betreuungskonzepten für alle Einrichtungen in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen
- Einsatz von Teamleitungen (pädagogische Fachkräfte) in 5 Pilotschulen
- Einrichtung Zentraler Ansprechpartner/Beratungsstelle für "kleinere" Einrichtungen ohne Teamleitung
- Reduzierung des Personalschlüssels von 20 auf 17 Kinder pro Betreuungskraft an allen Grundschulen.
- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes
- Einsatz einer pädagogischen Fachkraft Inklusion im Betreuungsteam an der Martin-Schaffner-Schule/Alois-Bahmann-Schule
- Ausbau und Qualitätsverbesserungen in der Mittagstischverpflegung
- Neue Entgeltregelung (Wechsel von Monats- auf Tagespauschalen; höhere Flexibilität)
- Fortführung von freiwilligen Leistungen (z.B. Betreuung vor und nach Pflichtunterricht an Ganztageschule, Parallelangebote etc.)

- Anpassung Verwaltungsorganisation an qualitativen und quantitativen Ausbau (u.a. durch Fachkraft in der Pädagogik und Fachkraft für Mittagstischverpflegung)

5. Finanzierung

- Mehrbedarf 2015: 599 T€ (davon 364 T€ Qualitätsausbau)
- Mehrbedarf 2016: 1.344 T€ (davon 725 T€ Qualitätsausbau)
- Mehrbedarf 2017: 1.481 T€ (davon 725 T€ Qualitätsausbau)

1. Allgemeines/Historie

Im Jahre 2001 wurde die verlässliche Grundschule kommunalisiert und damit an allen Ulmer Grundschulen eingeführt. Ebenso wurde die flexible Nachmittagsbetreuung eingerichtet und ausgebaut. Derzeit besuchen rd. 3.710 Schüler/-innen die 24 städtischen Grundschulen. Davon nehmen rd. 2.560 Schüler/-innen (68%) an einem städtischen Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule am Vormittag und/oder Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Betreuung an einer Ganztagesesschule) teil. Die Eckpunkte der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Ganztagsgrundschulen sind in Anlage 1 beschrieben. Über die Weiterentwicklung der Grundschulbetreuung wurde zuletzt am 07.11.2012 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet (GD 324/12).

2. Änderung des Schulgesetzes – Ganztagesesschule

Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2014 wurde die Ganztagsgrundschule im Schulgesetz verankert. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 haben 2 Grundschulen nach der neuen Ganztagesesschulform ihren Betrieb aufgenommen. Zum Schuljahr 2015/2016 haben weitere 5 Grundschulen einen Antrag gestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem kommenden Schuljahr 7 Ganztagsgrundschulen (davon 1 Förderschule) in der neuen Form bestehen. Ziel ist, dass in jedem Sozialraum eine Ganztagsgrundschule und eine Halbtagsgrundschule vorhanden ist, um damit alle Betreuungsbedarfe abdecken zu können.

Neben der verlässlichen Grundschule, die an allen 24 Grundschulen eingerichtet ist, wird im Schuljahr 2014/2015 an 11 Schulen eine flexible Nachmittagsbetreuung angeboten. Darüber hinaus bestehen 7 Ganztagesesschulen (2 nach der neuen Form und 5 in der alten Form). Eine Übersicht über die aktuelle Betreuungssituation befindet sich in Anlage 2. Die Verwaltung hat zum Thema Einrichtung von Ganztagesgrundschulen zuletzt am 12.11.2014 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (GD 355/14) berichtet.

3. Konzept Weiterentwicklung Schulkindbetreuung

3.1. Ziele

Die Stadt Ulm hat in den vergangenen Jahren intensiv ihre Betreuungsangebote im vorschulischen Bereich (U3 sowie Ü3) ausgebaut. In der Konsequenz wird ein möglichst reibungsloser Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule erwartet und vorausgesetzt.

Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung verfolgt die Stadt Ulm das Ziel, den Eltern von schulpflichtigen Kindern eine möglichst flexible Betreuung anzubieten, um damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Darüber hinaus sollen die Kinder in ihren Bildungsbiografien unterstützt und ihre Teilhabe und Chancengleichheit gefördert werden.

Die Betreuung der Stadt Ulm soll ein freizeitpädagogisches Angebot darstellen und

kein Parallelschulbetrieb.

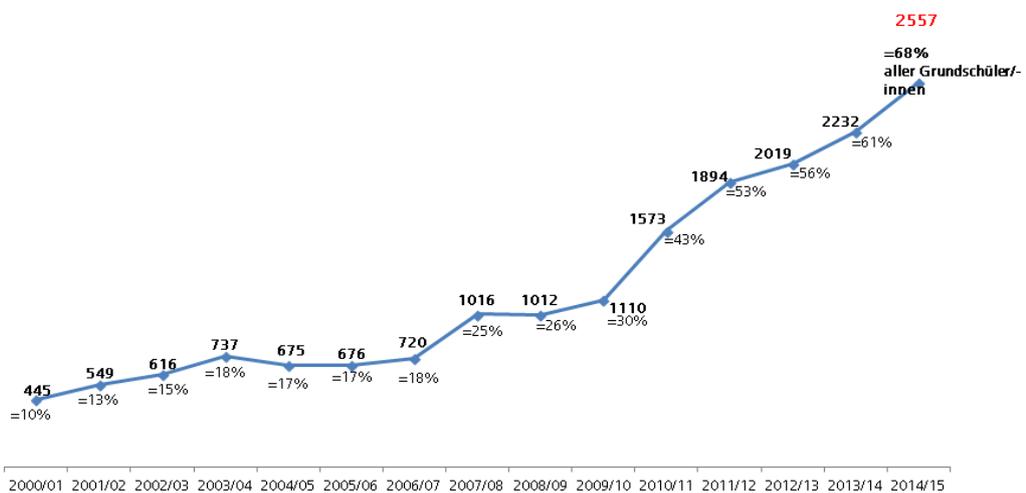
3.2. Problemstellungen

In der Betreuung der Schulkinder vor Ort ergeben sich folgende Problemstellungen:

a) Steigender Personalbedarf aufgrund steigender Betreuungszahlen

Ausgehend vom Schuljahr (SJ) 2001/2002 mit 445 angemeldeten Kindern ist die Betreuungszahl auf 2.557 Kinder mit SJ 2014/2015 angestiegen (+ 575%).

Es ist damit zu rechnen, dass die Teilnehmerzahlen in den nächsten Jahren bis auf eine Betreuungsquote von rd. 80 % (ca. 3.000 zu betreuende Kinder) weiter ansteigen wird.



b) Zunehmende Komplexität in der Betreuung

- Vergrößerung der Betreuungsteams
- Vernetzung mit Schule
- Zunahme verhaltensauffällige Kinder
- Betreuung von Schulkindern mit Behinderungen (Inklusion)

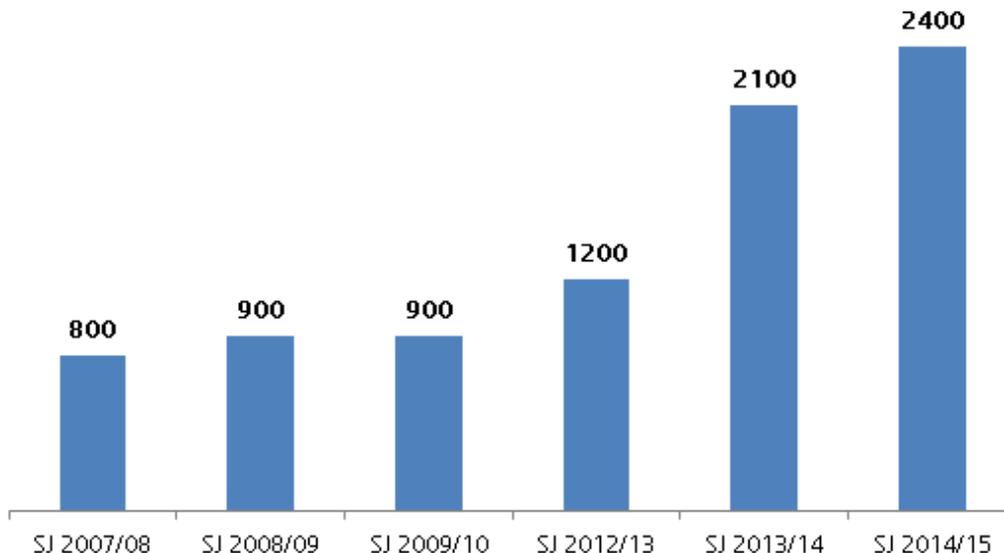
Mit der Vergrößerung der Betreuungsteams von bis zu 10 Betreuungskräften ist ein höherer Verwaltungs- und Koordinationsaufwand verbunden. Auch die Abstimmung und Vernetzung mit der Schule, z.B. zur Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten und zur Einhaltung von einheitlichen Regelsystemen (u.a. Verhalten auf dem Schulhof), nimmt weiter zu. Nicht zuletzt steigen die fachlichen Anforderungen an die Betreuungskräfte aufgrund der Zunahme von verhaltensauffälligen Kindern und der Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in die städtische Betreuung.

c) Steigender Personalbedarf aufgrund steigender Zahlen in der Mittagstischverpflegung

Seit dem SJ 2007/2008 mit rd. 800 angemeldeten Kindern sind im SJ 2014/2015 rd.

2.400 Kinder für den Mittagstisch angemeldet (+ 300%). Rund 42% aller Grundschüler/-innen (ohne Gemeinschaftsschule) nehmen am Mittagstisch teil.

Auch hier ist in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Essenzahlen zu rechnen.



d) Optimierung Schulküchen

Aufgrund der steigenden Essenzahlen ergibt sich ein zunehmender Handlungsbedarf zur Optimierung der Schulküchen (z.B. Anpassung technische Ausstattung, Schulung Personal hinsichtlich Hygiene- und Lebensmittelanforderungen sowie Ablaufoptimierungen im Küchenbetrieb, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen).

e) Optimierung Kooperation Stadt – Arbeiterwohlfahrt

Das bisherige Konstrukt von gemischten Teams stößt an organisatorische und rechtliche Grenzen.

3.3. Entwicklungsprozess

Die Abteilung Bildung und Sport hat unter Beteiligung der Arbeitsgruppe "Schulkindbetreuung" (Teilnehmer u.a. Gesamtelternbeirat (GEB) der Schulen, GEB-Kita, Schulleitungen, Betreuungskräfte, Kita-Leitungen) sowie unter Einbindung weiterer Experten aus der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Abteilung Kindertagesstätten, der Eingliederungshilfe etc. Qualitätsstandards entwickelt. Diese wurden dem GEB-Schulen am 08.12.2014 und dem Begleitgremium des Bildungsbüros am 11.12.2014 vorgestellt.

Die Anregungen aus diesem Beteiligungsprozess sind in das Arbeitspapier eingeflossen. Die formulierten Qualitätsstandards gliedern sich in die Themenbereiche Personal, Rahmenbedingungen und inhaltliche Standards (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung schlägt folgende Umsetzungsmaßnahmen zum Schuljahr 2015/2016 vor:

3.4. Handlungsbedarf/Umsetzungsvorschläge zur Qualitätsverbesserung

3.4.1. Personal

a) Einsatz von Teamleitungen:

Derzeit wird die städtische Betreuung durch in Erziehung erfahrene Personen geleistet. Die Zunahme der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen im Betreuungsalltag an den Grundschulen bedingt zunehmend auch den Einsatz von pädagogischen Fachkräften. Dies wird insbesondere im Bereich der Koordination der Betreuungsaufgaben in Abstimmung mit dem Ganztagesangebot der Grundschulen notwendig, um die Betreuung von Schulkindern als integraler Bestandteil des Schulalltags zu entwickeln und qualitativ auszubauen.

Hierzu ist die Entwicklung von - mit dem Schulalltag abgestimmten
Betreuungsangeboten - durch entsprechend ausgebildetes Personal erforderlich.

Langfristiges Ziel ist es

- in Teams mit 5 Mitarbeitenden oder
- bei Einrichtung einer Ganztageschule oder
- bei hoher Kinderzahl

eine Teamleitung (pädagogische Fachkraft) einzusetzen.

In einem ersten Schritt sollen Teamleitungen in 5 Modellschulen eingeführt und erprobt werden. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Ansprechpartner für das Betreuungsteam, die Eltern, das Schulkollegium und die Verwaltung
- Erarbeitung von schulspezifischen Betreuungskonzepten in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung
- Durchführung von Elterngesprächen
- Verstärkte Integration von externen Angeboten in den Betreuungsalltag in Abstimmung mit der Schulleitung (Jugendhilfe/ soziale Gruppenarbeit, Musikschule, Bibliothek, Sportvereine, Museen, kontiki u.a.)

Nach Auswertung der Pilotphase soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

*(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 2,55 VK; jährliche Mehrkosten: 156 T€)
(Stellenmehrbedarf AWO: 1,7 VK; jährliche Mehrkosten: 104 T€)*

b) Zentrale Ansprechpartner/Beratungsstelle/Fortbildungskonzept:

Aufgrund zu geringer Größe können nicht in allen Betreuungsteams Teamleitungen installiert werden. Um diese Teams trotzdem in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen soll eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet werden. Die zentrale Ansprechstelle hat folgende Aufgaben:

- Ansprechperson bei päd. Problemstellungen (z.B. verhaltensauffälligen Kindern)
- Erarbeitung und Begleitung eines pädagogischen Konzeptes für die kleineren Standorte
- Ausarbeitung eines Fortbildungskonzeptes für alle Betreuungskräfte
- Ansprechperson zu Themenstellungen im Bereich Inklusion

(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 2 VK; jährliche Mehrkosten: 122 T€)

c) Betreuungsschlüssel der Schulkindbetreuung:

Es besteht kein verbindlich vorgeschriebener Betreuungsschlüssel anlog dem Kindertagesstättenbereich. Derzeit werden in den Grundschulen 20 Kinder in der städtischen Betreuung von einer/m Mitarbeiter/-in (idR keine pädagogische Fachkraft sondern in Erziehung erfahrene Person) betreut.

Ein Vergleich mit dem Kindertagesstättenbereich ist nur bedingt möglich. Die Betreuung einer Hort-Gruppe mit 20 Kindern erfolgt beispielsweise in den Hauptzeiten durch zwei Mitarbeiter/-innen und in den Randzeiten durch eine/n Mitarbeiter/-in, wobei mindestens 1 pädagogische Fachkraft durchgehend anwesend sein muss.

Die zeitlichen und fachlichen Anforderungen innerhalb der Betreuung steigen durch die Zunahme von verhaltensauffälligen Kindern sowie durch die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern. Außerdem sollen künftig verbindliche Betreuungskonzepte in den Teams umgesetzt werden. Um diesen gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen soll der Betreuungsschlüssel von 1:20 auf 1:17 gesenkt werden.

*(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 4,28 VK; jährliche Mehrkosten: 191 T€)
(Stellenmehrbedarf AWO: 2,72 VK; jährliche Mehrkosten 122 T€)*

d) Fortbildungen:

Das bereits bestehende Fortbildungsangebot für die städtischen Betreuungskräfte wird weiter ausgebaut. Jede Betreuungskraft nimmt innerhalb eines Jahres an 3 Pflichtfortbildungen teil. Über diese regelmäßigen Fortbildungen werden die Betreuungskräfte mit pädagogischen und rechtlichen Inhalten vertraut gemacht bzw. vertiefen diese.

In Anlehnung an den Kita-Bereich soll ein Fortbildungskonzept entwickelt werden.

Neben Maßnahmen zur Teambildung / Einführung Teamleitungen zeigt sich ein Bedarf für Supervisionssitzungen im Bereich des Kinderschutzes.

(jährliche Mehrkosten: rd. 25 T€)

e) Pädagogische Fachkraft Inklusion:

Aufgrund der noch fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Inklusion an Schulen wurden konkrete Umsetzungsvorschläge zu diesem Themenkomplex zurückgestellt.

Durch die Integration der Alois-Bahmann-Schule in die Martin-Schaffner-Schule hat sich in der dortigen städtischen Betreuung jedoch kurzfristig ein dringender Bedarf nach einer pädagogischen Fachkraft gezeigt. Die Verwaltungsleitung hat daher der befristeten Besetzung einer pädagogischen Fachkraft in diesem Bereich zugestimmt. Bis zum Schuljahresende 2014/2015 sollen die Erfahrungen ausgewertet und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

(Stellenmehrbedarf bei Fortführung: 0,85 VK, jährliche Mehrkosten: 52 T€)

3.4.2. Rahmenbedingungen

a) Räumlichkeiten:

Es ist eine individuelle Prüfung der Örtlichkeiten an jeder Schule notwendig. Bei geplanten Baumaßnahmen fließen die Anforderungen der Betreuung in die Planungen ein. Es ist eine Novellierung der Schulbauförderungsrichtlinien geplant. Danach sind voraussichtlich künftig Räume für Betreuung förderfähig. Eine Beschlussfassung von Seiten des Landes steht jedoch noch aus.

b) Mittagstischverpflegung:

Sofern logistisch möglich, soll an jedem Standort ein warmes Mittagessen angeboten werden. Falls im Schulgebäude selbst keine Mittagstischverpflegung angeboten werden kann, wird im näheren Umfeld nach einer geeigneten Möglichkeit gesucht.

Die Mittagstischverpflegung an den Ulmer Schulen ist sehr heterogen (Eigenproduktion, Tiefkühl-Anlieferung, Warmanlieferung, Verpachtung, Elterninitiativen, diverse Caterer etc.). Die Stadt Ulm hat deshalb 2 Firmen mit der Optimierung aller Schulmensen beauftragt. So sollen zum einen allgemeine Produktionsabläufe in den Mensen optimiert und das Personal bei ihrer Arbeitsweise unterstützt werden. Darüber hinaus werden die in den Ausschreibungen formulierten Anforderungen an die Essensproduktion bei den verschiedenen Lieferanten überprüft.

c) Betreuungsvertrag und Entgeltregelung:

Das bisherige Anmeldeformular wird insbesondere aus haftungsrechtlichen

Gründen durch einen Betreuungsvertrag ersetzt. Dieser regelt die Verantwortung und Aufsichtspflicht zwischen Eltern, Schule und Kommunen und wird deshalb für alle Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Betreuung an Ganztagesesschule) geschlossen. Die Aufsicht des städtischen Personals beschränkt sich auf die Betreuungsräume/-flächen. Weitergehende Bring- und Holdienste werden nicht übernommen. Die Verantwortung außerhalb der Betreuung liegt bei der Schule oder den Erziehungsberechtigten.

Zum Schuljahr 2015/2016 soll die Erhebung der Entgelte in der Grundschulbetreuung neu geregelt werden.

Bisher:

Das bisherige Entgelt in der Verlässlichen Grundschule (VGS) und in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB) beträgt aufgrund der Beschlussfassung des Fachbereichsausschusses Kultur, Bildung, Sport und Freizeit vom 02.04.2004 (GD 117/04) derzeit:

	Entgelt pro Monat/Kind – VGS + FNB (JEWELNS)			
	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	Ab 4 Kinder i.d. Familie
1 – 5 Tage	45,00 €	30,00 €	20,00 €	14,00 €

Eine Teilnahme an der Betreuung an Ganztagsgrundschulen ist kostenlos.

Künftig:

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen die Entgelte flexibler gestaltet und auf Tagespauschalen umgestellt werden. Damit entfällt die bisherige Entgelterhebung nach Monatspauschalen. Vorteil dieser Regelung: Eltern bezahlen das Entgelt entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, also nur für die Tage, an denen sie ihr Kind in der Betreuung angemeldet haben.

	Entgelt pro Monat/Kind – VGS + FNB (Vor- oder Nachmittag)			
Betreuungstage pro Woche	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	Ab 4 Kinder i.d. Familie
1 Tag	12,00 €	8,00 €	5,40 €	3,60 €
2 Tage	24,00 €	16,00 €	10,80 €	7,20 €
3 Tage	36,00 €	24,00 €	16,20 €	10,80 €
4 Tage	48,00 €	32,00 €	21,60 €	14,40 €
5 Tage	60,00 €	40,00 €	27,00 €	18,00 €

Vergleich 5 Tage bisherige Entgeltregelung:

5 Tage	45,00 €	30,00 €	20,00 €	14,00 €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Entgelt pro Monat/Kind – VGS + FNB (Vor- und Nachmittag)				
Betreuungstage pro Woche	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	Ab 4 Kinder i.d. Familie
1 Tag	20,00 €	13,40 €	9,00 €	6,00 €
2 Tage	40,00 €	26,80 €	18,00 €	12,00 €
3 Tage	60,00 €	40,20 €	27,00 €	18,00 €
4 Tage	80,00 €	53,60 €	36,00 €	24,00 €
5 Tage	100,00 €	67,00 €	45,00 €	30,00 €

Vergleich 5 Tage bisherige Entgeltregelung:

5 Tage	90,00 €	60,00 €	40,00 €	28,00 €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Die neue Entgeltordnung incl. Muster des Betreuungsvertrages ist in Anlage 4 beigelegt.

d) Kinderschutzkonzept:

Mit der fast flächendeckenden ganztägigen Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft treten auch in der Betreuung Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung auf. Um dieser Problematik begegnen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche sowie der Arbeiterwohlfahrt ein spezielles Kinderschutzkonzept für die Schulkindbetreuung entwickelt.

In diesem Zusammenhang wurden 2 städtische Betreuungskräfte sowie 1 Betreuungskraft der AWO zu entsprechenden Fachkräften ausgebildet, die als Anlaufstelle für alle Betreuungskräfte an Grundschulen in städtischer Trägerschaft zur Verfügung stehen. Dieser Standard wird erhalten und bei Bedarf weiter ausgebaut.

3.4.3. Inhaltliche Standards der Schulkindbetreuung

An den 5 Pilotstandorten entwickeln die Teamleitungen im Schuljahr 2015/2016 in enger Absprache mit der Schule ihre Betreuungskonzepte. Außerdem werden durch die zentralen Ansprechpartner die Konzepte für die Schulen ohne Teamleitungen sukzessive erarbeitet werden.

Die Betreuungskonzepte sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und das pädagogische Konzept der Schule ergänzen. Ziel ist es, die Kinder bei der Entwicklung ihrer (sozialen) Kompetenzen (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen) zu unterstützen und ihnen Normen, Regeln, Werte, Umgangsformen etc. zu vermitteln. Die städtische Betreuung stellt mit ihren Angeboten zur Kreativität/entdeckendes Lernen, Bewegung und freies Spiel einen Ausgleich zum Schulalltag dar.

Ergänzend plant die Stadt Ulm ihre bisherigen freiwilligen Aufgaben/Leistungen fortzuführen:

a) Übernahme der Betreuung vor und nach dem Pflichtunterricht

Da die Erfahrungen der mittlerweile 7 Ganztagsgrundschulen gezeigt haben, dass auch an Ganztagsschulen auf die städtische Betreuung am Vor- und Nachmittag nicht verzichtet werden kann, wird diese als freiwilliges, ergänzendes städtisches Betreuungsangebot angeboten. Das Angebot ist derzeit unentgeltlich.

b) Übernahme der parallelen Betreuung am Nachmittag

Analog der Betreuung vor- und nach dem Unterricht, wird auch eine Betreuung parallel zu den schulischen GT-Angeboten am Nachmittag benötigt und angeboten.

(jährliche Mehrkosten 147 T€)

c) Übernahme der Betreuung im Mittagsband

Die Betreuung im Mittagsband wird weiterhin vom städtischen Betreuungspersonal übernommen.

Die hierfür gewährten Landesmittel in Höhe von 15 € pro Stunde und Aufsichtskraft werden vom Schulträger zur Gegenfinanzierung vereinnahmt.

(jährliche Mehrkosten 52 T€)

d) Kostenfreie Teilnahme an der Betreuung im Mittagsband für Halbtagschüler/-innen an Tagen mit Nachmittagsunterricht

Die vom Land BW geforderte Rhythmisierung des Schultags mit max. 4 Zeitstunden am Vormittag führt dazu, dass ein Teil des Pflichtunterrichts (Stundenumfang aus der Kontingenzstundentafel: derzeit 98 Wochenstunden, ab dem Schuljahr 2016/17 102 Wochenstunden, in den Klassenstufen 1- 4) auf den Nachmittag gelegt werden muss.

Dies kann dazu führen, dass auch Halbtagschüler/-innen, welche in gemischten Klassen (Ganztags- und Halbtagschüler/-innen) unterrichtet werden, ebenfalls Nachmittagsunterricht haben.

An diesen Tagen können die Halbtagschüler/-innen analog der Ganztagschüler/-innen kostenfrei an der Betreuung im Mittagsband teilnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, die unter Ziffer a) bis d) beschriebenen freiwilligen Aufgaben/Leistungen weiter aufrecht zu erhalten.

e) Gewährung von städtischen Zuschüsse

- zur Hausaufgabenbetreuung (25 € pro Tag, pro Ganztagsgruppe)
- Materialgeld für die Ganztagsangebote (10 € pro Ganztagschüler/-in/SJ)
- Zuschüsse zum Jugendbegleiterprogramm (150 € pro WoStd/SJ)

Grundlage: Beschlussfassung des FaBA vom 07.07.2010 (GD 268/10)

4. Organisation der Schulkindbetreuung bei der Abteilung Bildung und Sport

Der qualitative - aber insbesondere auch der quantitative - Ausbau in der Schulkindbetreuung incl. Mittagstischverpflegung hat Auswirkungen auf den Verwaltungsbereich bei der Abteilung Bildung und Sport. Daher wurden bereits zum Stellenplan 2015 1,5 Stellen für die Verwaltung des Mittagstisches (An-/Abmeldeverfahren, Abrechnungen) sowie der Verwaltung der Betreuung (An-/Abmeldeverfahren, Abrechnung, Personal) geschaffen. Aufgrund der permanent steigenden Zahlen sollen im Stellenplan weitere 0,5 Stellen für die Sachbearbeitung im Bereich Betreuung sowie 0,2 Stellen für die Sachbearbeitung Mittagstisch geschaffen werden.

(Stellenmehrbedarf: 0,7 VK; jährliche Mehrkosten 35 T€)

Wie bereits unter Ziffer 3.4.2 b) ausgeführt, gewinnt das Thema der Mittagstischverpflegung zunehmend an Bedeutung. Hierzu bedarf es innerhalb der Verwaltung von Bildung und Sport einer Fachkraft mit einer Qualifikation aus dem Verpflegungs-/Lebensmittelbereich. Diese Fachkraft soll u.a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Entwicklung von Qualitätsstandards für die Schulmensen
- Überprüfung und Optimierung der Verpflegungsangebote
- Durchführung von Ausschreibungen
- Überprüfung und laufende Optimierung der Hygiene in den Schulmensen
- Leitung und Betreuung des Personals in den Schulmensen (Der Küchenbetrieb vor Ort wird derzeit von rd. 18 städtischen und rd. 20 externen Küchenkräften, die bei der AWO und der Kirche angestellt sind, erledigt)

(Stellenmehrbedarf: 1,0 VK, jährliche Mehrkosten 86 T€)

Die künftige Organisation der Schulkindbetreuung ist in Anlage 5 dargestellt.

5. Finanzierung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 stehen Mittel in Höhe von knapp 3 Mio € für die Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft zur Verfügung (Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung). Der Mittelbedarf erhöht sich aufgrund steigender Fallzahlen (quantitativer Ausbau) als auch aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (qualitativer Ausbau). Die Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2015 - 2017 sind in Anlage 6 dargestellt.

6. Betreuungspersonal – Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt

Die Betreuung an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird sowohl von städtischen Mitarbeiter-/innen als auch von Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt wahrgenommen. Die Betreuung setzt sich daher vor Ort aus "reinen städtischen", aus "reinen AWO" aber auch aus "gemischten" Teams zusammen. Die Konstellation von "gemischten" Teams führt auf der einen Seite zu einem hohen organisatorischen als

auch personellen Aufwand. Außerdem ist dieses Konstrukt aufgrund der aktuellen Rechtslage zur Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr rechtskonform.

Die Abteilung Bildung und Sport hat deshalb mit der Arbeiterwohlfahrt vereinbart, dass bis zum Schuljahr 2015/2016 die Betreuung an den städtischen Grundschulen nur noch durch "reine" Teams (entweder AWO oder Stadt) wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein paritätisches Verhältnis im Umfang der Betreuung zwischen AWO und Stadt Ulm hergestellt werden. In der Konsequenz ergeben sich Stellenverschiebungen von der Arbeiterwohlfahrt hin zur Stadt Ulm. Die entsprechenden Stellen müssen im Stellenplan geschaffen und die bisherigen Mittel aus dem Sachkostenbereich in die Personalkosten umgeschichtet werden. Das Vorgehen ist mit der Personalvertretung bei der AWO und der Stadt Ulm abgesprochen. Mit den betroffenen Mitarbeiter/-innen wird im Einzelfall vereinbart, ob sie bei ihrem Arbeitgeber verbleiben und lediglich den Einsatzort wechseln oder ob sie am bisherigen Einsatzort verbleiben und damit den Arbeitgeber wechseln möchten.